



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Mobilität -

**Tagesordnung I Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021**

Vorlagen-Nr. 21-V-05-0041

**Modernisierung Bahnhof Wiesbaden-Igstadt - Finanzierungserklärung der LHW für den städtischen Anteil**

---

**Beschluss Nr. 0134**

- 1 Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
- 2 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 2.1 im Sommer 2022 die Infrastrukturmaßnahme „Modernisierung und barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation Wiesbaden-Igstadt“ baulich umgesetzt werden soll.
  - 2.2 für die erste Zuwegung von der Hinterbergstraße aus DB und Land die Kosten von EUR 3,9 Mio. tragen, sodass hierfür keine städtischen Mittel erforderlich sind.
  - 2.3 für die bauliche Umsetzung der neuen zweiten Zuwegung aus dem Ortskern/Bornstraße, die verkehrlich sinnvoll und ein dringender Wunsch des Ortsbeirates ist, im Rahmen dieser Infrastrukturmaßnahme eine Kostenübernahmeerklärung der Landeshauptstadt Wiesbaden für die beiden Teilmaßnahmen „Neubau eines schienengleichen Reisendenüberweges über Gleis 2“ (Teilmaßnahme 2, siehe Anlage) und „Neubau zweite Zugänglichkeit“ (Teilmaßnahme 3) in Höhe von 950.000 Euro brutto bis Jahresende notwendig ist.
  - 2.4 für die Teilmaßnahmen 2 und 3 ein Realisierungs- und Finanzierungsvertrag (RuFV) mit dem Land Hessen geschlossen werden soll, um für diese Teilmaßnahmen eine Förderung zu erhalten. Laut DB ist hier ein Förderanteil von bis zu 85% zu erwarten. Die nicht durch das Land Hessen übernommen Kosten sind in Konsequenz von der Stadt Wiesbaden zu finanzieren.
  - 2.5 der Abschluss des RuFV erst ca. 4 Monate nach Erteilung des Planrechts (voraussichtlich 04/2022) und somit nicht bis Baubeginn möglich ist. Die Landeshauptstadt Wiesbaden muss daher zur Bereitstellung der vollständigen Landes- und kommunalen Mittel gegenüber DB Station&Service in Vorleistung treten.
  - 2.6 Teilmaßnahme 2 besonders zeitkritisch ist, da deren Bau den Bahnbetrieb tangiert und innerhalb der sowieso vorgesehenen Streckensperrung im Sommer 2022 umgesetzt werden soll, sodass keine zusätzliche Streckensperrung notwendig wird.
  - 2.7 die DB die Landeshauptstadt Wiesbaden über die anfallenden kommunalen Kosten erst zu einem Zeitpunkt in Kenntnis gesetzt hat, an dem Anmeldungen für den Haushalt 2022/23 nicht mehr möglich waren, sodass auf eine alternative Finanzierung über das Dezernatsbudget zurückgegriffen werden muss.

3 Es wird beschlossen, dass

- 3.1 Dezernat V eine Kostenübernahmeerklärung zur Realisierung der Teilmaßnahmen 2 und 3 der Infrastrukturmaßnahme „Modernisierung und barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation Wiesbaden-Igstadt“ abgeben darf und hierfür gegebenenfalls notwendige Verträge zu schließen sind.
- 3.2 die Beauftragung der Bauleistung erst mit Förderzusage des Landes erfolgen wird. Wenn eine Förderung nicht möglich ist, soll durch die Landeshauptstadt Wiesbaden in dieser Phase nur der Bahnsteigübergang (Teilmaßnahme 2) mit Kosten von 150.000 EUR erfolgen, und Teilmaßnahme 3 dann erst bei Förderung oder zu einem späteren Zeitpunkt.
- 3.3 der Magistrat die DB beauftragt, den notwendigen Förderantrag zur Schließung des unter Beschlusspunkt 1.4 genannten RuFV für die Teilmaßnahmen 2 und 3 vorzubereiten
- 3.4 Dezernat III/20 i. V. m. Dezernat V mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt wird.

(antragsgemäß Magistrat 14.12.2021 BP 1168)

Wiesbaden, .01.2022

Kraft  
Vorsitzender